

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0417/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	29.11.2018	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen des Doppelhaushalts 2019/2020 der in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Produktgruppen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt folgende **Beschlussempfehlung** für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat:

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Teilhaushalte 2019/2020 werden in der Fassung der Vorlage sowie unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde am 09.10.2018 in den Rat eingebracht und von dort an die Fachausschüsse zur Beratung der Einzeletats überwiesen. Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fallenden Teilhaushalte sind zu beraten und eine Beschlussempfehlung für den Haupt- und Finanzausschuss sowie für den Rat zu beschließen.

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

Der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales – bringt in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann die Planungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 ein, die dem **Produktbereich 05 – Soziale Leistungen** zugeordnet sind. Dabei umfasst der Produktbereich 05 die Produktgruppen:

05.500 – Hilfen für Menschen in Notlagen

05.510 – Eigene soziale Dienste

05.520 – Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft

05.530 – Asyl und Integration

Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

Produktgruppe 05.500 - Hilfen für Menschen in Notlagen
(Haushaltsplanentwurf, S. 193 – 198)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 195 ff.) ausführlich beschrieben. Im Vergleich zu 2018 wurden einzelne Positionen auf der Ertragsseite (Zeile 4: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + 100 T €) und auf der Aufwandsseite (Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 47 T €; Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen - 154 T €) an die aktuelle Entwicklung angepasst. Alle Aufwendungen und Erträge, die den Bereich Asyl & Integration betreffen, sind ab dem Haushaltsjahr 2018 aus dieser Produktgruppe herausgelöst und in die neue Produktgruppe 05.530 (S. 211 – 215) überführt worden.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Im Rahmen der Änderungsliste werden hier keine Anpassungen vorgeschlagen.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Hierbei handelt es sich um dem Investivbereich zuzuschlagende Einrichtungsgegenstände in Übergangsheimen für Obdachlose, Aussiedler und Nichtsesshafte (Zeile 26). Der Ansatz der Jahre 2019 und 2020 bleibt im Vergleich zu 2018 unverändert.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Im Rahmen der Änderungsliste werden hier keine Anpassungen vorgeschlagen.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 05.500 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Produktgruppe 05.510 - Eigene soziale Dienste

(Haushaltsplanentwurf, S. 199 - 203)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 201) ausführlich beschrieben. Im Bereich des Seniorenbüros ist es notwendig bei zwei korridorrelevanten Aufwandskonten eine leichte Anpassung vorzunehmen (Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 675 €; Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen + 1 T €). Ursache hierfür sind die Druckkosten für die regelmäßige Neuauflage des Seniorenwegweisers, sowie die Beteiligung an der Finanzierung der Seniorenkulturwoche. Neu hinzukommen ab 2019 die Aufwendungen für die Umsetzung des Konzepts zur „Straßensozialarbeit“ (Zeile 15: Transferaufwendungen + 100 T €).

Alle Aufwendungen und Erträge, die den Bereich Asyl & Integration betreffen, sind aus dieser Produktgruppe herausgelöst und in die neue Produktgruppe 05.530 überführt worden.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Hinweis 510.001:

Für die Umsetzung des Projekts „Straßensozialarbeit“ soll der bislang durch die EBGL genutzte Infokiosk neben dem Rathaus künftig durch FB 5 in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Wohnungsnot genutzt werden. Für die Übernahme der Örtlichkeit fallen 2019 einmalig ci. 26.600 € an, die im Entwurf nicht berücksichtigt worden sind (Zeile 15: Transferaufwendungen + 26 T €). Diese Mittel sollen vorbehaltlich eines entsprechenden Konzepts mit Sperrvermerk versehen werden.

2. Investiver Bereich

Investive Maßnahmen sind in der Produktgruppe 05.510 nicht vorgesehen.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 05.510 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Produktgruppe 05.520 – Förderung von Diensten in fremder Trägerschaft

(Haushaltsplanentwurf, S. 205 - 209)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 207) ausführlich beschrieben. Derzeit wird das neue Integrationskonzept erstellt. Neben der Fortführung der bestehenden und bewährten Maßnahmen soll der Fokus künftig

zusätzlich auch auf die Integration von Flüchtlingen gerichtet werden. Für diese neuen (zusätzlichen) geplanten Maßnahmen ist es erforderlich, die Haushaltsmittel für das Integrationskonzept anzupassen (Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 9 T €; Zeile 15: Transferaufwendungen + 15 T €; Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen + 8 T €). Der korridorrelevante Ansatz für die Sitzungsgelder des Integrationsrats ist nicht mehr auskömmlich. Deshalb wird hier eine Erhöhung des Ansatzes notwendig (Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen + 500 €).

Im Bereich der Zuschüsse für Begegnungsstätten und Altenclubs bestehen seit dem 01.01.2018 neue Verträge mit den Trägern. Hieraus ergeben sich steigende Aufwendungen (Zeile 15: Transferaufwendungen + 14 T € (2019) und + 7 T € (2020)). Für die Umsetzung des Projektes „Taschengeldbörse“ des Seniorenbeirates ist die Aufstockung der korridorrelevanten Geschäftsaufwendungen in diesem Bereich nötig (Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen + 2 T €).

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Hinweis 520.001:

Das neue Landesprojekt „Wertevermittlung“ wird berücksichtigt. Hierbei gibt es zwei Projektstränge, die in den beiden Produkten (05.520.2) „Integration von Migranten“ und (06.570.7) „Fallübergreifende Arbeit im Sozialraum“ neu veranschlagt werden. Die Auszahlung der Landesmittel verteilt sich hierbei auf die Jahre 2019 und 2020. Aufwendungen für den städtischen Haushalt sollen aber lediglich in 2019 anfallen (Zeile 02: Zuwendungen + 8 T € (2019) und + 1 T € (2020); Zeile 15 Transferaufwendungen + 12 T €).

2. Investiver Bereich

Investive Maßnahmen sind in der Produktgruppe 05.520 nicht vorgesehen.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 05.520 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Produktgruppe 05.530 – Asyl und Integration (Haushaltsplanentwurf, S. 211 - 215)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 212 - 213) ausführlich beschrieben.

Im Flüchtlingsbereich wird für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bei den Personen im laufenden Asylverfahren mit weiterhin leicht rückläufigen Zahlen kalkuliert. Dies basiert auf der Annahme, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die vorliegenden Asylanträge kontinuierlich abarbeitet und mit keiner großen Welle von neuen Asylbewerbern gerechnet wird. Diese Annahme ist mit einer großen Unsicherheit behaftet, da nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, ob im Jahresverlauf die Flüchtlingsströme nicht wieder zunehmen, neue Konflikte zu neuen Fluchtbewegungen führen und ob das Flüchtlingsabkommen zwischen EU und der

Türkei weiterhin Bestand haben wird. Bei der Unterbringungssituation wird derzeit davon ausgegangen, dass aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und dem aktuell nicht quantifizierbaren Personenzuwachs basierend auf den Regelungen zum Familiennachzug bei anerkannten Asylbewerbern, eine Beibehaltung der aktuellen Unterbringungskapazitäten notwendig ist. Diese Grundannahmen führen sowohl auf der Aufwandsseite (Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – 640 T €; Zeile 15: Transferaufwendungen – 1,2 Mio. €) sowie auf der Ertragsseite (Zeile 02: Zuwendungen – 1,0 Mio. €) zu Reduzierungen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Hinweis 530.001:

Die Aufwendungen und Erträge im Produkt (05.530.1) „Unterbringung von Flüchtlingen“ wurden an die aktuellen Entwicklungen und Prognosen angepasst. Hierbei zeigt sich, dass die für den Entwurf gemeldeten Erträge aus Benutzungsentgelten für die Flüchtlingsunterkünfte, aufgrund eines Fehlers in der Berechnungsgrundlage, zu hoch angesetzt worden sind. Der Ansatz wurde korrigiert (Zeile 04: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -2,4 Mio € (2019) und – 1,0 Mio € (2020)).

Ebenfalls angepasst wurden einzelne Aufwandspositionen für die Bewirtschaftung der Unterkünfte (Energie, Gebrauchsgegenstände, Mieten/Pachten, Geschäftsaufwendungen usw.). (Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +300 T €; Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen +445 T € (2019) und +660 T € (2020)).

Hinweis 530.002:

Auch im Produkt (05.530.2) „Leistungen an Asylbewerber“ sind Anpassungen notwendig. Die Ergebnisse der landesweiten Ist-Kostenerhebung aus dem Jahr 2017 im Flüchtlingsbereich liegen nun vor. Laut Schnellbrief 239/2018 des Städte- und Gemeindebundes wurde festgestellt, dass der durchschnittliche Nettoaufwand der Kommunen bei ca. 12.900 € je Flüchtling und Jahr liegt. Der Städte- und Gemeindebund fordert rasche Gespräche auf politischer Ebene, um über eine Anpassung der Erstattungszahlungen an die Kommunen zu verhandeln. Er setzt sich dafür ein, dass den Kommunen (rückwirkend ab 01.01.2018) mindestens 12.900 € je Flüchtling und Jahr zu erstatten sind. Das sind gegenüber der derzeitigen Jahrespauschale von 10.392 € jährlich 2.508 € bzw. 209 € monatlich mehr. Für die Haushaltsplanung 2019 und 2020 werden nun diese vom Städte- und Gemeindebund geforderten Pauschalwerte zugrunde gelegt. Hierdurch ergeben sich höhere Erträge aus Landeszuweisungen. Auf der Aufwandsseite wurden einzelne Positionen (Leistungen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe) angepasst. Hintergrund ist, dass sich die Zuweisungssituation positiver entwickelt, als bislang angenommen (Zeile 02: Zuwendungen + 1,35 Mio € (2019) und + 100 T € (2020); Zeile 15: Transferaufwendungen – 2,0 Mio € (2019) und – 1,93 Mio € (2020)).

Hinweis 530.003:

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Verschiebung. Die nun hier veranschlagten Erstattungen an die GL-Service gGmbH (für die Anleitung von Flüchtlingen im Bereich Arbeitsgelegenheiten) wurden bislang aus den Geschäftsaufwendungen im Produkt 05.530.1 finanziert, gehören sachlich aber eher in den Bereich „Betreuung von Flüchtlingen“ (Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 44 T €).

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Investive Mittel für die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Hinweise 530.001 und 530.002:

Auch hier erfolgte eine Anpassung der benötigten Mittel an die aktuellen Planungen. Hierdurch ergeben sich leichte Verbesserungen für den Haushalt (Zeile 26: Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen – 11,5 T €).

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 05.530 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Der Fachbereich 2 - Finanzen - bringt in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann die Planungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 ein, die dem **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen, Produktgruppe 10.264, Wohnungswesen** zugeordnet sind.

Produktgruppe:	10.264 Wohnungswesen
Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf Seiten 267 - 269

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

s. Erläuterungen auf Seiten 268 ff. des Haushaltsplanentwurfs

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es gibt keine Änderungen.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es sind keine Erläuterungen erforderlich.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Erläuterungen erforderlich.

Die Stabsstelle 03 – Frauenbüro/Gleichstellungsstelle – bringt in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann die Planungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020 ein, die dem **Produktbereich 01 – Innere Verwaltung, Produktgruppe 01.010, Gleichstellung von Frau und Mann** zugeordnet sind.

Produktgruppe:	01.010 Gleichstellung von Frau und Mann
Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf Seiten 47 - 49

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

s. Erläuterungen auf Seiten 47 ff. des Haushaltsplanentwurfs

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Änderungsliste 2020 zum Haushaltsplanentwurf

Hinweis 010.101

Nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen in die Freizeitphase der Altersteilzeit wurde versäumt, Personalkosten für die Nachbesetzung der unbesetzten Stellen einzuplanen. Dies wird mit der beiliegenden Änderungsliste korrigiert.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 01.010 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es sind keine Erläuterungen erforderlich.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Erläuterungen erforderlich.

Hinweis:

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. als Anlage 1 eine Kopie der für den **Produktbereich 05** relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2019/2020 (Seiten 193 - 215)
2. als Anlage 2 auch die Ratsmitglieder die Änderungsliste für den **Produktbereich 05**
3. als Anlage 3 den Vorbericht zum Haushaltsplan 2019/2020 (Seiten 7 - 23)

4. als Anlage 4 die für die **Produktgruppe 10.264** relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2019/2020 (Seiten 267 - 269)
5. als Anlage 5 die für die **Produktgruppe 01.010** relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2019/2020 (Seiten 47 – 49)
6. als Anlage 6 auch die Ratsmitglieder die Änderungsliste für die **Produktgruppe 01.010**